

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Europarat, Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, Ratifikation, französische Sprachfassung**

Das Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, ETS Nr. 222 (in der Folge: Änderungsprotokoll), wurde im Rahmen des Europarats erarbeitet.

Am 22. November 2017 beschloss die Bundesregierung die Unterzeichnung des Änderungsprotokolls (sh. Pkt. 30 des Zirkulationsbeschlusses), wobei auch die englische Sprachfassung des Änderungsprotokolls genehmigt wurde. Das Änderungsprotokoll wurde am 22. November 2017 vom Ständigen Vertreter Österreichs beim Europarat unterzeichnet.

Mit Beschluss vom 20. November 2019 genehmigte die Bundesregierung im Hinblick auf die Ratifikation des Änderungsprotokolls dessen deutschsprachige Übersetzung, die Erklärung zur vorläufigen Anwendung des Änderungsprotokolls und deren Übersetzung ins Englische, sowie die Erläuterungen (sh. Pkt. 10 des Beschl. Prot. Nr. 20).

Mit diesem Ministerratsvortrag wird nunmehr auch die französische Sprachfassung des Änderungsprotokolls zur Genehmigung vorgelegt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz stelle ich den

#### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle

1. die französische Sprachfassung des Protokolls zur Änderung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen genehmigen; und

2. das Änderungsprotokoll auch in seiner französischen Sprachfassung dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 Z 1 B-VG zuleiten.

12. Dezember 2019

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M  
Bundesminister